



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber Adea Dalloshi und Maxime Moix, Le Centre, und Aurel Schmid, Die Mitte Oberwallis
Gegenstand Platzmangel in der Psychiatrie: Minderjährige hinter Gittern?
Datum 17.11.2023
Nummer 2023.11.408

In Zusammenarbeit mit dem DVB

- 1) *Hat der Kanton Wallis wirklich Jugendliche, die unter psychiatrischen Störungen leiden, aber nichts verbrochen haben, ins Gefängnis gesteckt?*

Nein. Unseres Wissens nach wurde ein Jugendlicher vom Jugendgericht und nicht von der KESB in das Gefängnis Thun eingewiesen. Die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (seit 1. Januar 2023) haben keine zivilrechtliche Unterbringung von Minderjährigen im Gefängnis verfügt (gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs). Minderjährige werden von den Kinderschutzbehörden in Kinderheimen oder -einrichtungen untergebracht.

Es kann vorkommen, dass aufgrund des Verhaltens eines Kindes, das in einem Kinderheim oder einer Einrichtung für Kinder untergebracht ist, rasch eine strenge strukturierende und erzieherische Umgebung erforderlich ist, die in einer regulären Betreuungseinrichtung fehlt. In diesem Fall muss eine disziplinarische Sanktion auferlegt werden (Art. 47a JG) und es kann eine disziplinarische Unterbringung in Einrichtungen wie Valmont, Pramont oder Intervalle erfolgen. Dabei handelt es sich um Haftanstalten für Minderjährige. Diese Disziplinarmassnahme dauert generell 48 Stunden und muss sofort umgesetzt werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine zivilrechtliche Unterbringung durch die KESB, sondern um eine disziplinarische Massnahme im Rahmen der Unterbringung in einem Heim oder einer Einrichtung.

- 2) *Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich und unter welchen Umständen wurden solche Entscheidungen getroffen? Wo wurden diese Jugendlichen untergebracht und wie lange?*

Vgl. Antwort 1.

- 3) *Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Kanton zu ergreifen, um dieser Praxis möglichst rasch ein Ende zu setzen? Ist vorgesehen, dass die Verbesserung des Betreuungsangebots im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie über das im August 2021 lancierte Pilotprojekt hinausgeht?*

Vgl. Antwort 1.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 23. Januar 2024